

**Vorlage Nr. 101.17.1851**

24. September 2015  
1 von 1

## **Informationen über die Erhebung von Straßenbeiträgen**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in die Informationen des Bauverwaltungsamtes über die Erhebung von Straßenbeiträgen der Stadt Kassel die Regelung des § 11 Absatz 12 Satz 4 des Hessischen KAG aufzunehmen.

### **Begründung:**

Derzeit erfolgt der Hinweis, dass die Stundungszinsen 6 % betragen. Das Hessische KAG bestimmt seit 2013, dass die Verzinsung höchstens 3 % über dem zum Jahresbeginn geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB betragen darf, 2015 also 2,17 %, nicht aber 6 %. Eine entsprechende Aufnahme dient der Transparenz und Redlichkeit.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender